

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle, Alter Kirchweg 2a, Pfeffingen

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023**
2. **Präsentation der Budgets 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2024-2028**
3. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredits in Höhe von CHF 372'000 (Preisbasis 30. September 2023) für die Tiefbauarbeiten «Römerstrasse: Abschnitt zwischen Hauptstrasse und Burgweg», umfassend die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung**
4. **Festlegung der Steuerfüsse für die Gemeindesteuer 2024**
5. **Genehmigung der Budgets für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2028**
6. **Aufhebung des Radio- und Fernsehanlage-Reglements Pfeffingen und Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen**
7. **Totalrevision «Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle» / neu: «Reglement über die Feuerungskontrolle»; Beschlussfassung**
8. **Diverses**

Pfeffingen, im November 2023

Der Gemeinderat

Verzicht auf automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen an alle Haushaltungen verzichtet. Sie können diese auf www.pfeffingen.ch herunterladen, per Mail an gemeinde@pfeffingen.ch oder telefonisch unter 061 756 81 20 bestellen, sowie am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform beziehen. Die ausführlichen Unterlagen können auch abonniert werden, sodass sie Ihnen wie bisher regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung zugestellt werden.



QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023, die detaillierten Budgets 2024 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit, sowie weitere Gäste.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Präsentation der Budgets 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2024-2028

Budget «Erfolgsrechnung 2024»		(gerundete Beträge)	
<u>Steuerfinanzierter Bereich:</u>			
Aufwandüberschuss		CHF	790'400
<u>Spezialfinanzierter Bereich:</u>			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	61'200
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	113'000
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	42'700
Antennenanlage / GGA	Ertragsüberschuss	CHF	43'200
Budget «Investitionsrechnung 2024»			
Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF	1'402'000
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	449'000
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	-162'000
Antennenanlage / GGA	Nettoinvestitionen	CHF	0

Die Ausgangslage und das Umfeld präsentieren sich gegenüber den Vorjahren mehrheitlich unverändert: Nach wie vor werden die Gemeindebudgets durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt und bestimmt. Nebst den gesetzlichen Vorgaben, hierzu gehören beispielsweise der Finanzausgleich, die Beiträge an die kantonalen Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfekosten, die Bildungskosten sowie die Kosten für die Pflegebeiträge an den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen und die ambulanten Pflegebeiträge, belasten die wenig erfreulichen Teuerungsaussichten sowie die steigenden Energiepreise nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Gemeinden. All diese Faktoren schränken den gemeinderätlichen Entscheidungsspielraum sowie den finanziellen Handlungsspielraum weiter erheblich ein.

Unverändert schwierig zeigt sich auch die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren für das kommende Jahr. Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen für das kommende Jahr dennoch als leicht rückläufig. Hierzu tragen insbesondere die Mindereinnahmen aufgrund der Umsetzung der kantonalen Vermögenssteuerreform, aber auch Veränderungen bei den sogenannten Top 30 Steuerzahlern der Gemeinde bei.

Auf der Ausgabenseite erhöht sich teuerungsbedingt sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand. Eine starke Zunahme prognostizieren auch die Hochrechnungen für die ambulante Pflegekosten (Spitex), welche nach Corona nun wieder einen deutlichen Anstieg verzeichnen.

Die neuen Investitionsvorhaben für das kommende Jahr beschränken sich auf die Strasseninstandstellung der Römerstrasse, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung, sowie den geplanten baulichen Umsetzungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30. Letztere gelangt in der Budget-Gemeindeversammlung noch nicht zur Abstimmung. Hinzu

kommen die Ausführung von bereits durch die Gemeindeversammlung beschlossene Projekte, namentlich „Neue Verbindungsleitung Reservoir Steinbrunnen“ sowie die Auszahlung des Investitionsbeitrages an die Renovation der röm.-katholischen Kirche St. Martin.

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt und Budgetkorrekturen im Umfang von insgesamt rund CHF 95'000 vorgenommen.

Der Gemeindesteuersatz soll auch im kommenden Jahr unverändert bei 45% belassen werden. Sämtliche Gebühren für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ sowie „Kabelnetz“ bleiben unverändert.

Finanzplan 2024-2028	(Beträge in 1'000 CHF)	
Ergebnisse Erfolgsrechnung	CHF	-1'763
Nettoinvestitionen	CHF	7'038
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	1'445
Abschreibungen	CHF	3'912
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	5'735
Bilanzüberschuss, Ende Planperiode	CHF	6'903
Fremdschulden, Ende Planperiode	CHF	2'900

Die Beschlussfassung über die Budgets 2024 sowie die Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2028 erfolgt in Traktandum 5.

Traktandum 3 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 372'000 (Preisbasis: September 2023) für die Tiefbauarbeiten «Römerstrasse: Abschnitt zwischen Hauptstrasse und Burgweg», umfassend die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung

Für das kommende Jahr ist, im Rahmen der fortlaufenden Werterhaltungsmassnahmen des gemeindeeigenen Strassennetzes, die Instandstellung der Römerstrasse im Abschnitt zwischen Hauptstrasse und Burgweg vorgesehen. Die Fundation der im Jahr 1967 erstellten Strasse ist im besagten Abschnitt ungenügend. Es sind in mehreren Bereichen Strassenabsenkungen vorhanden.

Die Strasseninstandstellung beinhaltet die Erneuerung der Fundation, die partielle Erneuerung der Randabschlusssteine und des Trottoirs, sowie die Erneuerung des Strassenbelags. Gleichzeitig werden alle Strassenentwässerungsschächte ersetzt, sowie die bestehende Strassenbeleuchtung im gesamten Verlauf der Römerstrasse erneuert. Anstelle der bisherigen Strassenlampen des Typs „Huber“ werden moderne, energieeffiziente LED-Leuchten installiert.

Vor den Strasseninstandstellungsarbeiten werden durch diverse Werkleitungseigentümer Unterhalts- und Netzerweiterungsarbeiten ausgeführt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 372'000 für die Tiefbauarbeiten «Römerstrasse: Abschnitt Hauptstrasse bis Burgweg», umfassend die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung.

Traktandum 4 Festlegung der Steuerfüsse für die Gemeindesteuer 2024

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2024:

- **Natürliche Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)**
- **Juristische Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)**

Traktandum 5 Genehmigung der Budgets für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2028

Das Budget 2024 (Kurzform), sowie den Finanzplan 2024-2028, finden Sie auf den Seiten 10 bis 13.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Budgets für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen und den Finanzplan für die Periode 2024-2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6 Aufhebung des Radio- und Fernsehanlage-Reglement Pfeffingen und Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

Die Gemeinde Pfeffingen besitzt und betreibt auf ihrem Gemeindegebiet seit Mitte der 80er-Jahre mit der GGA Pfeffingen (Gross-Gemeinschaft-Antennenanlage) ihr eigenes kommunales Kabelnetz. Dieses diente ursprünglich der Verbreitung von Radio- und Fernsehsignalen und der Verhinderung der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch freistehende Antennen. So wurde in Pfeffingen für den Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes zunächst am 27. Mai 1986 ein «UKW- und Kabelfernseh-Anlage-Reglement» beschlossen. Am 17. November 2008 wurde dieses Reglement durch ein «Radio- und Fernsehanlage-Reglement» ersetzt. In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben des Kabelnetzes zu einem Multimedienetz weiterentwickelt.

Da in den Gemeinden das technische Fachwissen fehlte, wurde im Jahre 2002 durch mehrere Gemeinden die interGGA AG gegründet. Seit Beginn ist die Gemeinde Pfeffingen Aktionärin der interGGA. Das Kabelnetz der GGA Pfeffingen steht heute in Konkurrenz zu einem Telekommunikations-Kupferkabelnetz der Swisscom. Sämtliche Kommunikationssignale (TV, Radio,

Telefonie- sowie Internetdienste) stammen aktuell von der interGGA in Reinach, bzw. werden ihrerseits bei der schweizweit tätigen Quickline AG eingekauft. Mit dem technischen Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes hat die Gemeinde Pfeffingen die Saphir Group Networks AG beauftragt.

In der Zwischenzeit hat sich der Telekommunikationsmarkt rasant weiterentwickelt und wurde im Jahre 1998 bundesrechtlich liberalisiert. Seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass neue Formen und Möglichkeiten der Telekommunikation zu einem rapid steigenden Bedarf an Übertragungskapazitäten führen. Jeder Kabelnetzbetreiber muss in absehbarer Zeit auf solche Entwicklungen reagieren, will er die nachgefragten Dienste für seine Kunden weiter in hoher Qualität anbieten können. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass mittelfristig die bestehenden, kupferbasierten Telekommunikationsnetze durch Glasfasernetze abgelöst werden. So baut die Swisscom parallel zu ihrem Kupferkabelnetz auch ein Glasfasernetz auf, um Glasfaserhausanschlüsse (FTTH) anbieten zu können.

Das Pfeffinger Kabelnetz umfasst alle Netzanlagen ab dem Orts-HUB in Aesch bis zu den einzelnen Liegenschaften. Im Orts-HUB Aesch besteht ein Anschluss an die Signal- und Service-Infrastrukturen der interGGA AG, welche die Signale für Radio, Fernsehen, Internet und Festnetztelefonie liefert. Vom Orts-HUB bis zu den Verteilknoten in den Quartieren (sogenannten Fiber-Nodes bzw. Zellen) ist das Netz mittels eines Glasfasernetzes aufgebaut, ab den Fiber-Nodes bis zu den Gebäuden, bzw. in die Nutzungseinheiten (Wohnungen), ist das Netz mit sogenannten Koaxialkabeln (Kupferkabel) realisiert. Das Pfeffinger Kabelnetz wurde kontinuierlich erneuert und ausgebaut. Es wird aufgrund des stetig wachsenden Bedürfnisses nach mehr Übertragungsleistung je länger je mehr an seine Grenzen (Stichwort: Kupferkabel-Gebäudeerschliessung) stossen: Wesentliche künftige Leistungssteigerungen sind langfristig voraussichtlich nur mit einer Glasfasererschliessung der Gebäude und Wohnungen (sog. FTTH) zu realisieren, was jedoch mit sehr hohen Investitionen verbunden sein wird, die wiederum auf die Nutzungsgebühren umgelegt werden müssten.

Die Wichtigkeit funktionierender Telekommunikationsdienste wird mit der laufenden Digitalisierung in der Gesellschaft und Wirtschaft weiter zunehmen und wurde gerade auch in der vergangenen Coronakrise nochmals verdeutlicht. Folglich besteht seitens der Einwohnerinnen und Einwohner die Erwartungshaltung, über ein technisch leistungsfähiges, standardisiertes und verlässliches Kommunikationsnetz verfügen zu können. Auch wenn sich die Mobilfunktechnik mit 5G weiterentwickelt und verbreitet, wird ein leitungsgebundenes Kabel-/Glasfasernetz mit Glasfasern bis zu den Liegenschaften längerfristig von grosser Bedeutung sein.

Will das gemeindeeigene Kabelnetz in diesem dynamischen Prozess mithalten, müsste zwingend ein Ausbau mit Glasfaser erfolgen, was mit Investitionen in Millionenhöhe verbunden wäre. Das dafür erforderliche Fachwissen kann jedoch von der kommunalen Verwaltung ohne externe Unterstützung nicht aufgebracht werden.

Der Gemeinderat hat – mit Unterstützung von externen Fachleuten – in einer Arbeitsgruppe, zusammen mit Vertretern der Gemeinden Aesch, Bottmingen, Oberwil und Therwil, unter anderem die folgenden Möglichkeiten für die Zukunft des GGA-Netzes Pfeffingen sorgfältig geprüft:

1. Das Netz an einen Dritten verkaufen.
2. Das Netz behalten und moderat weiter unterhalten.
3. Das Netz behalten und auf ein komplettes Glasfasernetz umbauen.

Bei Variante 2 wird das Netz mit den Jahren unattraktiv und weiter an Wert verlieren. Bei Variante 3 muss die Gemeinde Pfeffingen hohe Investitionskosten von mehreren Millionen Franken in den Glasfaserausbau investieren und hierfür die Anschlussgebühren erhöhen.

Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass nur die Variante 1 sinnvoll ist. In einem liberalisierten Markt mit freiem Zugang aller Anbieter macht der Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes, das nur noch mit hohen Investitionskosten weiterbetrieben werden könnte, keinen Sinn und stellt deshalb nach Auffassung des Gemeinderats keine Gemeindefaufgabe mehr dar. Dies haben in den letzten Jahren auch die umliegenden Gemeinden im Birs- und Leimental erkannt und ihre Kabelnetze konsequenterweise bereits verkauft oder zumindest einen Verkauf beabsichtigt:

- Grellingen: Verkauf an interGGA 2019
- Reinach: Verkauf an Improware 2021
- Ettingen: Verkauf an Improware 2022
- Duggingen: Verkauf an interGGA 2023
- Binningen: Verkauf an Improware 2023
- Bottmingen: Verkauf an interGGA 2024
- Therwil: Ausschreibung GGA-Netz – Käufer offen
- Aesch: Verkauf an interGGA 2025 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 25.09.2023)
- Oberwil: Verkauf an interGGA 2025 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 19.10.2023)

Die Gemeinde Pfeffingen ist Aktionärin der interGGA AG und besitzt 134 Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 13'400. Für die Bereitstellung der Kabelnetzdienstleistungen besteht ein geltender Signalliefervertrag mit der interGGA AG, der ordentlich per Ende 2025 kündbar ist. Bei einem Verkauf an einen Dritten sind nachteilige Auswirkungen auf die bisherigen interGGA-Kunden mit entsprechenden Unannehmlichkeiten zu erwarten (Providerwechsel, Modemwechsel, Verlust der E-Mail-Adresse usw.). Weiter zeigen die Erfahrung in anderen interGGA-Gemeinden, die ihr Kabelnetz bereits verkauft haben oder daran sind, dies zu tun, dass die mit einem ausschreibungsähnlichen Verfahren realistisch erzielbaren Kaufpreise schon heute stark zurückgegangen sind. Mit der Möglichkeit, in den kommenden Jahren bei der Swisscom eine Glasfaser mieten zu können, wird das Interesse Dritter am Erwerb eines auf Koaxialkabeln (Kupfer) basierenden Kabelnetzes weiter schwinden.

Mit der Aufhebung des GGA-Reglements kann das Pfeffinger Kabelnetz verkauft werden. Als Grundlagen für eine realistische Beurteilung eines solchen Verkaufs hat der Gemeinderat vorgängig den Wert der technischen Anlagen ermitteln lassen; gleichzeitig hat er bei einer branchenanerkannten und unabhängigen Beratungsfirma eine neutrale Marktwertschätzung des Pfeffinger Kabelnetzes erstellen lassen.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und der Marktsituation hat der Gemeinderat – nach rechtlichen Abklärungen – deshalb beschlossen (analog der Gemeinden Duggingen, Bottmingen und auch Aesch), direkt mit der InterGGA AG über einen Verkauf des Pfeffinger Kabelnetzes zu verhandeln. Entsprechende Vertragsverhandlungen sind aktuell im Gang. Der angestrebte Verkaufserlös wird sich im Rahmen der unabhängig erstellten Marktwertschätzung bewegen müssen.

In sorgfältiger Abwägung der sich in dieser Situation bietenden Möglichkeiten und Konsequenzen ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die Vorteile eines Verkaufs des Pfeffinger Kabelnetzes an die interGGA AG gegenüber anderen Lösungen, insbesondere aufgrund der nachfolgenden Gründe, überwiegen:

- Mit einer solchen Lösung kann das bestehende Kabelnetz in einem geordneten Übergang auf den bestehenden Anbieter/Provider übertragen werden.
- Für bestehende InterGGA-Kunden ändert sich durch den Verkauf an die InterGGA AG fast nichts und es werden keine Unannehmlichkeiten entstehen, da sie die bisherigen Modems und E-Mail-Adressen behalten. Ihre Rechnungen für die Kommunikationsdienstleistungen werden sie ab dem 1. Januar 2025 vollständig von der interGGA AG erhalten (Grundanschluss, sowie individuell gewählte Zusatzdienste).
- Die Gemeinde erhält für ihr Kabelnetz einen Kaufpreis, der im Rahmen der unabhängigen und neutral erstellten Marktwertanalyse liegen wird.
- Der Verkaufszeitpunkt wird mit der interGGA AG auf den 1. Januar 2025 vereinbart.
- Die Grundgebühr von derzeit CHF 18.50 pro Monat bleibt während mindestens drei Jahren nach dem Verkauf an die interGGA unverändert.
- Die bisherige Beteiligung der Gemeinde an der InterGGA AG wird aufgehoben und die Aktien zum Nennwert an die interGGA verkauft.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

- 1. Das Radio- und Fernsehanlage-Reglement vom 17. November 2008 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.**
- 2. Das Pfeffinger Kabelnetz, im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzung, per 1. Januar 2025 an die interGGA AG zu verkaufen.**
- 3. Die Beteiligung der Gemeinde Pfeffingen an der interGGA AG (im Sinne von § 47 Absatz 1, Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben und die Aktien zum Nennwert an die interGGA AG zu verkaufen.**

Traktandum 7 Totalrevision «Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle» / neu: «Reglement über die Feuerungskontrolle»; Beschlussfassung

Am 1. Juni 2018 trat die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes in Kraft. Mit der Revision sind bei den Holzfeuerungen verschiedene Neuerungen eingeführt worden. Bei Einzelöfen (Schwedenöfen, Cheminées, Holzherde, Kachel/Speicheröfen) wurde eine visuelle Kontrolle und Beratung alle 2 Jahre resp. 4 Jahre und bei Holzzentralheizungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung (Stückholzkessel, Hackschnitzelkessel, Pelletskessel) eine einmalige Feststoffmessung bei der Abnahme von Neuanlagen und eine periodische Kontrolle der Kohlenmonoxidwerte alle 4 Jahre festgelegt.

Mit der Übertragung der Holzfeuerungskontrolle an die Gemeinden in der revidierten kantonalen Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG, 786.211, Stand 1. Januar 2023), ist eine Revision des Reglements über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinde Pfeffingen notwendig. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird.

Grundlage für die Totalrevision des "Reglements über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle" vom 7. Juni 2001 (neu: "Reglement über die Feuerungskontrolle") bildet das kantonale "Muster-Reglement über die Feuerungskontrolle". Aufbau und Struktur der kantonalen Mustervorlage wurden übernommen und einzelne Paragraphen an die Bedürfnisse der Gemeinde Pfeffingen angepasst. Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen im Reglement sind:

- Holzfeuerungskontrolle

Neu besteht folgende Kontrollpflicht für die Anlagebesitzer:

- Einzelraumfeuerung, darunter fallen Kochherde, Kachelöfen und Cheminées: Visuelle Kontrolle alle zwei Jahre; Einzelraumfeuerungen, in denen weniger als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle vier Jahre.
- Zentralheizungen, mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 Kilowatt (kW): Messung alle vier Jahre der Emissionen von Kohlenmonoxid (CO).

- Begriffliche Änderungen

Die im gegenwärtig gültigen Reglement verwendeten Begriffe "amtlicher Feuerungskontrolleur" und "von der Gemeinde beauftragte Kontrollperson" wurden durch den im Muster-Reglement verwendeten Begriff "Kontrollorgane der Gemeinde" ersetzt.

Für die Koordination der Holzfeuerungskontrolle wurde eine „Geschäftsstelle Feuerungskontrolle“ (GFK) gegründet, welche durch den Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft (VFKRBL) aufgebaut und betrieben wird. Die Gemeinde Pfeffingen wird aus Effizienzgründen die Aufgaben der Holzfeuerungskontrolle dieser Geschäftsstelle übertragen. Neu wird die GFK auch die Koordination der Öl- und Gasfeuerungsanlagen übernehmen und somit diesen Teil der Aufgaben des Amtlichen Feuerungskontrolleurs übernehmen. Somit wird gewährleistet, dass Anlagebesitzer, welche in ihrer Liegenschaft sowohl Holz- als auch Öl- oder Gasfeuerungsanlagen betreiben, zukünftig den gleichen Ansprechpartner für Fragen rund um die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung und die Kontrolle ihrer Anlagen haben.

Die Gebühren für die Kontrolle legt grundsätzlich weiterhin der Gemeinderat kostendeckend fest. Die Administrationsgebühr für die Bearbeitung der offiziellen Feuerungskontrollrapporte durch die GFK kann pro Öl-, Gas- oder Holzfeuerungsanlage von bisher CHF 47.35 auf CHF 44.00 gesenkt werden. Die Kosten für die visuelle Holzfeuerungskontrolle von Einzelraumfeuerungen beträgt CHF 49.00. Für CO- und Staubmessungen an Holzzentralheizungen erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 118.00. Die übrigen Gebühren der Öl- und Gasfeuerungsanlagen bleiben unverändert.

Der Gemeindeversammlung wird das neue «Reglement über die Feuerungskontrolle» zur Beschlussfassung vorgelegt. Es tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das neue «Reglement über die Feuerungskontrolle» zu genehmigen.



Einwohnergemeinde Peffingen

BUDGET 2024

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS

Rechnung 2022		Budget 2023		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
11'024'201.61		11'264'200.00		Total Aufwand	11'641'400.00	
	11'431'325.45		10'847'100.00	Total Ertrag		10'851'000.00
407'123.84			417'100.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		790'400.00
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00		11'641'400.00	11'641'400.00
Rechnung 2022		Budget 2023		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2024	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
427'855.76		2'646'000.00		Total Ausgaben	2'007'000.00	
	212'495.67		552'000.00	Total Einnahmen		318'000.00
	215'360.09		2'094'000.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		1'689'000.00
427'855.76	427'855.76	2'646'000.00	2'646'000.00		2'007'000.00	2'007'000.00
Rechnung 2022		Budget 2023		Finanzierung	Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
215'360.09		2'094'000.00		Zu- / Abnahme Nettoinvestitionen	1'689'000.00	
	733'586.00		722'300.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		731'200.00
	1.00			ausserplanm. Abschreib. Verw.-verm.		
	407'123.84			Ertragsüberschuss ER		
		417'100.00		Aufwandüberschuss ER	790'400.00	
	166'220.09		26'100.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		156'200.00
21'931.40		129'300.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	103'900.00	
16'532.35				Übertrag Anschlussgeb. IR in ER	142'000.00	
	500'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
94'666.65		94'700.00		Entnahme aus Vorfinanzierungen	94'700.00	
1'458'440.44				Finanzierungsüberschuss		
			1'986'700.00	Finanzierungsfehlbetrag		1'932'600.00
1'806'930.93	1'806'930.93	2'735'100.00	2'735'100.00		2'820'000.00	2'820'000.00
Rechnung 2022		Budget 2023		Kapitalveränderung	Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1'986'700.00		Finanzierungsfehlbetrag	1'932'600.00	
	1'458'440.44			Finanzierungsüberschuss		
929'549.32		1'274'300.00		Passivierungen	907'200.00	
	427'855.76		2'646'000.00	Aktivierungen		2'007'000.00
166'220.09		26'100.00		Einlage Spezialfinanzierungen	156'200.00	
	21'931.40		129'300.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		103'900.00
500'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
	94'666.65		94'700.00	Entnahme aus Vorfinanzierungen		94'700.00
407'124.84				Zunahme Bilanzüberschuss		
			417'100.00	Abnahme Bilanzüberschuss		790'400.00
2'002'894.25	2'002'894.25	3'287'100.00	3'287'100.00		2'996'000.00	2'996'000.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
900'221.58	172'944.20	996'000.00	179'800.00	0 Allgemeine Verwaltung	1'060'600.00	183'000.00
197'028.34	72'243.76	223'100.00	96'200.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	232'800.00	81'500.00
4'067'891.64	171'141.85	4'467'900.00	105'800.00	2 Bildung	4'685'300.00	128'100.00
895'231.15	220'223.60	400'600.00	221'100.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	416'800.00	219'700.00
445'124.51	95'833.35	437'600.00	93'500.00	4 Gesundheit	554'700.00	95'500.00
1'101'275.60	735'685.85	1'282'100.00	640'700.00	5 Soziale Sicherheit	1'145'300.00	611'000.00
654'338.35	97'667.33	661'300.00	92'100.00	6 Verkehr	665'300.00	73'300.00
921'089.12	812'873.40	1'040'700.00	885'500.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	1'170'100.00	1'042'300.00
70'306.35	65'702.84	92'900.00	65'400.00	8 Volkswirtschaft	103'600.00	72'700.00
1'771'694.97	8'987'009.27	1'662'000.00	8'467'000.00	9 Finanzen und Steuern	1'606'900.00	8'343'900.00
11'024'201.61	11'431'325.45	11'264'200.00	10'847'100.00	Total Aufwand / Ertrag	11'641'400.00	10'851'000.00
407'123.84			417'100.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		790'400.00
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00		11'641'400.00	11'641'400.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'489'136.97		3'850'800.00		30 Personalaufwand	4'236'200.00	
1'557'471.74		1'986'100.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'907'600.00	
733'587.00		722'300.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	731'200.00	
54'176.97		54'300.00		34 Finanzaufwand	42'300.00	
166'220.09		26'100.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	156'200.00	
4'394'054.84		4'494'100.00		36 Transferaufwand	4'402'100.00	
500'000.00		0.00		38 Ausserordentlicher Aufwand	-8'900.00	
129'554.00		130'500.00		39 Interne Verrechnungen	174'700.00	
	8'526'946.55		7'863'000.00	40 Fiskalertrag		7'720'000.00
	49'834.77		50'000.00	41 Regalien und Konzessionen		57'200.00
	1'427'083.33		1'294'800.00	42 Entgelte		1'286'400.00
	16'532.35		0.00	43 Verschiedene Erträge		142'000.00
	193'719.67		230'900.00	44 Finanzertrag		200'900.00
	21'931.40		129'300.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		103'900.00
	971'056.73		1'053'900.00	46 Transferertrag		1'071'200.00
	94'666.65		94'700.00	48 Ausserordentlicher Ertrag		94'700.00
	129'554.00		130'500.00	49 Interne Verrechnungen		174'700.00
11'024'201.61	11'431'325.45	11'264'200.00	10'847'100.00	Total Aufwand / Ertrag	11'641'400.00	10'851'000.00
407'123.84			417'100.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		790'400.00
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00		11'641'400.00	11'641'400.00

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		194'000.00		2 Bildung	200'000.00	
23'153.20	15'691.65	530'000.00	30'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	530'000.00	30'000.00
91'779.20		875'000.00		6 Verkehr	702'000.00	
223'500.86	196'804.02	1'047'000.00	522'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	575'000.00	288'000.00
89'422.50		0.00		8 Volkswirtschaft	0.00	
427'855.76	212'495.67	2'646'000.00	552'000.00	Total Investitionen (Brutto)	2'007'000.00	318'000.00
	215'360.09		2'094'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		1'689'000.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
427'855.76	427'855.76	2'646'000.00	2'646'000.00		2'007'000.00	2'007'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
256'246.74	260'979.80	310'100.00	254'300.00	Total Aufwand / Ertrag	335'500.00	274'300.00
4'733.06			55'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand		61'200.00
260'979.80	260'979.80	310'100.00	310'100.00		335'500.00	335'500.00

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
306'335.28	366'248.55	372'800.00	337'200.00	Total Aufwand / Ertrag	391'200.00	504'200.00
59'913.27			35'600.00	Mehrertrag / Mehraufwand	113'000.00	
366'248.55	366'248.55	372'800.00	372'800.00		504'200.00	504'200.00

Abfallbeseitigung

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
161'656.05	139'724.65	175'900.00	138'000.00	Total Aufwand / Ertrag	176'300.00	133'600.00
	21'931.40		37'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand		42'700.00
161'656.05	161'656.05	175'900.00	175'900.00		176'300.00	176'300.00

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2022		Budget 2023			Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
115'269.84	216'843.60	191'700.00	217'800.00	Total Aufwand / Ertrag	172'700.00	215'900.00
101'573.76		26'100.00		Mehrertrag / Mehraufwand	43'200.00	
216'843.60	216'843.60	217'800.00	217'800.00		215'900.00	215'900.00

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2024 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2024 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'641'400 und einem Gesamtertrag von CHF 10'851'000, einen Aufwandüberschuss von CHF 790'400 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'932'600 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2024 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 1. November 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

Finanzplan Gemeinde Pfeffingen 2024 - 2028

(in 1000 Franken)		Rechnung	Prognose	Budget	Planjahre			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag / (Gemeindesteuerfuss)		45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
<i>Fiskalertrag (Steuereinnahmen)</i>		8'527	7'950	7'720	8'073	8'380	8'664	8'751
<i>Entgelte</i>	+	1'427	1'344	1'286	1'299	1'312	1'325	1'338
<i>übrige Erträge</i>	+	1'477	1'613	1'845	1'863	1'882	1'901	1'920
Total Erträge	=	11'431	10'907	10'851	11'235	11'574	11'890	12'009
Aufwand / (Zuwachsrate - Teuerung in %)		<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	0.9%	0.9%	1.1%	1.0%
<i>Personalaufwand</i>	+	3'489	3'880	4'236	4'274	4'313	4'360	4'404
<i>Sachaufwand</i>	+	1'557	1'856	1'907	1'924	1'941	1'963	1'982
<i>Horizontaler Finanzausgleich</i>	+	1'633	1'570	1'460	1'473	1'486	1'503	1'518
<i>übriger Aufwand</i>	+	4'345	3'789	4'038	4'074	4'111	4'156	4'198
Total Aufwand	=	11'024	11'095	11'641	11'746	11'851	11'982	12'102
= Ergebnis Erfolgsrechnung	=	407	-188	-790	-510	-278	-92	-93
Cash-Flow								
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	407	-188	-790	-510	-278	-92	-93
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	+	144	-26	52	-20	-20	-20	-21
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	734	723	731	754	787	810	830
+ Einlagen in das Eigenkapital (Vorfinanz., polit.Reserve)	+	500						
- Auflösung Vorfinanzierungen, politische Reserve	-	95	95	95	145	145	145	145
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	=	1'690	414	-102	79	344	553	571
Abschreibungen								
planmässige Abschreibungen	+	734	723	731	754	787	810	830
ausserplanmässige Abschreibungen	+							
Total Abschreibungen	=	734	723	731	754	787	810	830
Bilanzüberschuss								
Stand Anfang Jahr	+	8'447	8'854	8'666	7'876	7'366	7'088	6'996
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	407	-188	-790	-510	-278	-92	-93
= Stand Ende Jahr	=	8'854	8'666	7'876	7'366	7'088	6'996	6'903
Investitionen								
Investitionsausgaben	+	388	1'183	769	2'636	1'723	1'800	437
Investitionseinnahmen	-	213	535	318	797	150	150	150
Übertrag Anschlussgebühren IR in ER	+	17	17	142				
+ <i>verschobene Netto-Investitionen aus Kredite Vorjahr(e)</i>	+	40		1'238				
- <i>Selbstfinanzierung Gesamthaushalt</i>	-	1'690	414	-102	79	344	553	571
= Finanzierungsfehlbetrag	=		251	1'933	1'760	1'229	1'097	
= Finanzierungsüberschuss	=	1'458						284
Fremdschulden								
Stand Anfang Jahr	+	1'920	1'780	1'640	0	500	1'800	2'900
Zunahme / Abnahme	+	-140	-140	-1'640	500	1'300	1'100	0
= Stand Ende Jahr	=	1'780	1'640	0	500	1'800	2'900	2'900
Nettovermögen (Total Einwohnergemeinde, inkl. SF)								
Stand Anfang Jahr	+	1'920	3'378	3'127	1'194	-566	-1'795	-2'893
Einnahmeüberschuss aus IR (Anschlussbeiträge der SF)	-	17	17	142				
Selbstfinanzierungssaldo	+	1'690	414	-102	79	344	553	571
Nettoinvestitionen	-	215	648	1'689	1'839	1'573	1'650	287
= Stand Ende Jahr	=	3'378	3'127	1'194	-566	-1'795	-2'893	-2'608

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 sowie zum Finanzplan 2024-2028

Am 14. September 2023 hat sich die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Pfeffingen zur jährlichen Beratung über den Entwurf des Budgets 2024 getroffen (vor der Beratung durch den Gemeinderat). Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass das Budget 2024 gesamthaft einen Aufwandüberschuss von rund CHF 885'000 zeigt. Dies ist im Vergleich zu den Budgetzahlen des Vorjahres eine nicht unerhebliche Verschlechterung von annähernd CHF 468'000 gegenüber dem Budget 2023. Die Gründe für die Verdoppelung des Fehlbetrags in der Erfolgsrechnung liegen einmal im unerwarteten Wegzug eines Top 30 Steuerzahlers und den Auswirkungen der Vermögenssteuerreform. Zum anderen erhöhte sich der Aufwand durch nicht beeinflussbare Kosten für den Bildungsbereich durch die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Personal von 2.5% und der notwendigen Bildung zusätzlicher Schulklassen. Weiterhin erhöhten sich die geplanten Ausgaben für Gesundheit (Spitexkosten) sowie der geplante Aufwand für Umweltschutz und Raumplanung durch eine geplante Verkehrsberuhigung auf dem Gemeindegebiet. Für eine zuverlässige Planung der zu erwartenden Steuereinnahmen erschwert die momentane unsichere Entwicklung konjunktureller Faktoren die zu erwartenden Steuereinnahmen. Zudem zeigt eine Analyse der durch die Entscheidungsgremien zu beeinflussende Ausgabenseite eine immer weiter rückläufige Entwicklung des effektiven Handlungsspielraums. Waren 2023 noch ca. 10 Prozent der Ausgabenseite durch die Entscheidungsträger des Gemeinwesens direkt oder indirekt beeinflussbar, so sind es im vorgelegten Budget 2024 gerade mal 8 Prozent der Ausgaben oder CHF 834'000. Nichts desto trotz empfiehlt die Finanzkommission darauf das Augenmerk zu legen und ist sich bewusst, dass der restriktive und sparsame Umgang des Gemeinderates mit den finanziellen Mitteln weiterhin Bestand hat.

Die Investitionsrechnung 2024 weist mit einem Gesamtvolumen von geplanten Ausgaben von CHF 2'007'000 und erwarteten Einnahmen von CHF 318'000 ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 1'689'000 auf. Der Grossteil der Investitionsausgaben betreffen Verschiebungen von Investitionsvolumen von CHF 1'238'000 aus früheren Jahren.

Auf längerfristiger Sicht, abgebildet im Finanzplan 2024 bis 2028, zeigt die Erfolgsrechnung durchweg negative Ergebnisse. Die Fehlbeträge basieren auf einen unveränderten Steuerfuss von 45%. Die Finanzkommission erachtet die finanziellen Verhältnisse der Bilanz als solide und hält die sich in der langfristigen Finanzplanung abzeichnenden Herausforderungen im Moment für verkraftbar.

Die Finanzkommission sieht im Moment die grössten Risiken in der unsicheren konjunkturellen Entwicklung, den Inflationsrisiken, welche sich die Schweiz nicht gravierend entziehen kann und der damit verbundenen Verteuerung der Ausgaben für zu erbringende Leistungen. Für einen Kostenanstieg könnte auch der allgemeine Anstieg des Zinsniveaus in Betracht kommen, zeichnet sich doch in der finanziellen Planung eine mögliche Aufnahme von Fremdmitteln für das Planjahr 2026 von CHF 1.5 Mio. und für 2028 von zusätzlichen CHF 1.2 Mio. ab.

Aus Sicht der Finanzkommission möchten wir den Gemeinderat ermutigen mit seiner restriktiven und vorsichtigen Ausgabenpolitik auch in den kommenden Jahren weiter zu fahren. Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die sich abzeichnenden Risiken kennt und nach Möglichkeiten sucht, diese im positiven Sinne für das Wohl des Gemeinwesens zu managen.

Pfeffingen, 5. Oktober 2023

Hans-Jürgen Fabian, Finanzkommission Pfeffingen

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2024

Im November 2022 wurde im Kanton Basel-Landschaft die Vermögenssteuerreform I klar mit einem JA-Stimmenanteil von 62.61 Prozent angenommen. Lediglich acht der insgesamt 86 Gemeinden hatten die Vorlage abgelehnt, die Gemeinde Pfeffingen hatte einen JA-Stimmenanteil von über 75 Prozent. Die Reform trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die mit der Reform einhergehenden Steuererleichterungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, bzw. die sinkenden Steuereinnahmen der Einwohnergemeinde Pfeffingen, zeigen sich deutlich im Budget 2024.

Im Laufe des Budgetprozesses 2024 wurde rasch deutlich, dass ein markanter Aufwandüberschuss nicht zu vermeiden sein wird. Entsprechend hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetbesprechung alle Positionen hinterfragt und wo immer möglich Einsparungen vorgenommen. Dies auch, um eine Anpassung des Steuersatzes nicht ins Auge fassen zu müssen, Pfeffingen soll weiterhin steuerlich attraktiv bleiben und den Spitzenplatz im kantonalen Vergleich beibehalten. Wie in den Vorjahren, ist das Budget allerdings in vielen Positionen nicht direkt beeinflussbar. Hierzu gehören beispielsweise der Finanzausgleich, die Beiträge an die kantonalen Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfekosten, die Bildungskosten sowie die Kosten für die Pflegebeiträge an den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen.

Auf der Grundlage eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und einer restriktiven Ausgabenpolitik schliesst das Budget 2024 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 790'400**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 11'641'400. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 10'851'000.

Aus Sicht des Gemeinderates sind insbesondere folgende Positionen der Erfolgsrechnung hervorzuheben:

- a) Der markanteste Kostenanstieg im Budget 2024 erfolgt beim Personalaufwand. Dieser nimmt, im Vergleich zum Budget 2023, insgesamt um 10 Prozent zu:
 - Am meisten steigen die Personalkosten im Bereich Bildung und zwar um CHF 234'400. Hauptgrund für diese deutliche Zunahme ist die Bildung zweier zusätzlicher Primarschul- sowie einer Fremdsprachenintegrationsklasse ab dem Schuljahr 2023/2024. Berücksichtigt ist, gemäss kantonaler Vorgabe, ein Teuerungsausgleich von 2.5 Prozent, aufgrund der aktuellen Inflationslage.
 - Die Personalkosten der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie des Werkhofes steigen insgesamt um CHF 76'700. Diese Kostensteigerung basiert darauf, dass eine Anpassung der Gehälter notwendig wurde, damit die Einwohnergemeinde Pfeffingen attraktiv bleibt im Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grösse und Struktur. Ebenfalls berücksichtigt wurde für alle Mitarbeitende der Gemeinde ein Teuerungsausgleich von 2.5 Prozent.
- b) Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 78'500 oder um rund 3.9 Prozent, was hauptsächlich mit dem Verzicht auf einige grössere Neuanschaffungen im 2024 zusammenhängt. Zudem fallen die Kosten für die Anmietung zusätzlicher Asylunterkünfte in Höhe von CHF 31'200 weg.
- c) Im Vergleich zum Budget 2023 wird für das Jahr 2024 nur ein kleines Wachstum bei den Einkommenserträgen von 0.3 Prozent und beim Vermögen ein Rückgang von **-14.8 Prozent** erwartet. Dieser signifikante Rückgang erklärt sich mit den eingangsgenannten Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I sowie mit dem Wegzug eines Top 30-Steuerzahlers.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wird ein Betrag von CHF 1'460'000 budgetiert. Die Steuerkraft der Steuerzahler der Einwohnergemeinde Pfeffingen bleibt im kantonalen Vergleich auch für das Jahr 2024 hoch, was zu diesem erheblichen Beitrag zu Lasten der Ein-

wohnerkasse führt. Zu erwähnen ist, dass sich der Betrag im Vergleich zum Budget 2023 um ca. 3.9 Prozent reduziert.

Die Investitionsrechnung 2024 weist Ausgaben von CHF 2'007'000 sowie Einnahmen von CHF 318'000 aus. Entsprechend belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 1'689'000. Rund CHF 1'200'000 der vorgesehenen Investitionen sind Verschiebungen aus dem Jahr 2023, die nicht wie geplant begonnen oder abgeschlossen werden konnten, wie z.B. der Investitionsbeitrag an die röm.-kath. Kirchgemeinde für die Renovationsarbeiten an der Kirche St. Martin sowie die neue Verbindungsleitung für die Wasserversorgung.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 731'200, einem Aufwandüberschuss von CHF 790'400 sowie der Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'932'600**.

Der derzeitige Finanzplan zeigt längerfristig eine Zunahme der Fremdverschuldung in den kommenden Jahren. Die Investitionen der vergangenen Jahre wurden mit Eigenmitteln realisiert und finanziert. Die derzeitigen Fremdschulden werden bis Ende 2024 vollständig abgetragen. Allerdings steigen die Fremdschulden, gemäss derzeitiger Prognose, aufgrund der erwarteten Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsausgaben bis Ende der Planperiode 2025-2028 wieder auf ca. CHF 2.9 Mio. an.

Die attraktiven Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- sowie der Abfallbeseitigung können auch im Jahr 2024 beibehalten werden. Die Gebühren für die Nutzung der Antennenanlage/GGA bleiben unverändert bei monatlich CHF 18.50 (inkl. MWST).

Der Gemeinderat hat innerhalb der Spezialfinanzierungen, unter Berücksichtigung gleichbleibender Gebühren, folgende Ergebnisse budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 335'500	CHF 274'300	CHF -61'200
Abwasserbeseitigung	CHF 391'200	CHF 504'200	CHF 113'000
Abfallbeseitigung	CHF 176'300	CHF 133'600	CHF -42'700
Antennenanlage	CHF 172'700	CHF 215'900	CHF 43'200

Das budgetierte Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 790'400 ist beunruhigend. Die in den Jahren 2020 und 2021 gebildeten finanzpolitischen Reserven, wie auch das vorhandene Eigenkapital, bilden aus Sicht des Gemeinderates aber eine solide Grundlage, um vorläufig die Entwicklung zu beobachten, bevor allfällige Korrekturen zwingend notwendig sind.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 zu genehmigen.

Pfeffingen, 13. November 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza